Allgemeine Geschäftsbedingungen des Festivals KulturPur

Bitte beachten Sie für die folgenden Punkte die Hinweise zu den einzelnen Veranstaltungen im Festivalmagazin sowie im Internet. Soweit nicht anders angegeben, gelten folgende Bestimmungen:

Eintrittskarten:

Eine Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte angegebenen Veranstaltung in der angegebenen Kategorie. Vorzugskarten/ermäßigte Karten sind nicht übertragbar und gelten nur für die berechtigte Person. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit, wenn diese nicht beim Verlassen als „abwesend" gescannt wird. Bei Zuspätkommen bei bestuhlten Veranstaltungen mit nummerierten Plätzen besteht keine Garantie mehr auf den ausgewiesenen Sitzplatz. Die erworbenen Tickets sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen. Eine Vermittlung von überzählig erworbenen Karten ist ausschließlich über die Tauschbörse unter www.kulturpur-festival.de oder über das Tageskassenpersonal und nur zum aufgedruckten Einkaufspreis erlaubt! Das Vervielfältigungs-Risiko bei privat erworbenen print@home-Karten trägt der Käufer.

Jugendschutz:

Wir empfehlen ausdrücklich, aufgrund der Lautstärke und möglicher Enge innerhalb großer Menschenansammlungen Säuglinge und junge Kinder nicht zu Musikveranstaltungen in die KulturPur-Zelte mitzunehmen! Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Festival wird aufgrund des Personensorgerechts unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes von den Eltern bestimmt.
U.a. auf Grundlage des §5 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes und in Abstimmung mit dem Jugendamt des Kreises Siegen-Wittgenstein gelten folgende Altersbeschränkungen für Jugendliche bei KulturPur:

- Alle Veranstaltungen, die spätestens um 19.30 Uhr enden, können von allen Kindern und Jugendlichen auch ohne Begleitung eines Erziehungsbeauftragten besucht werden.
- Veranstaltungen ab 19.30 Uhr dürfen von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren nur in Begleitung eines schriftlich bestätigten Erziehungsbeauftragten (z.B. mit Vordruck http://partyzettel.de/partyzettel.pdf) besucht werden.
- Veranstaltungen, die bis 24 Uhr enden, dürfen von Kindern und Jugendlichen ab 14 Jahren auch ohne Begleitung eines Erziehungsbeauftragten besucht werden. Wir weisen aber darauf hin, dass dann die Busse erst um 0.30 Uhr Nachts auf dem Giller abfahren, die Jugendlichen also entsprechend lange unterwegs sind, wenn sie nicht nach der Veranstaltung von den Eltern abgeholt werden.
- In Begleitung eines schriftlich bestätigten Erziehungsbeauftragten (z.B. mit Vordruck https://partyzettel.de) dürfen Kinder und Jugendliche ohne Altersbeschränkung alle Veranstaltungen bei KulturPur besuchen.
- Liegen bei Kindern/Jugendlichen die oben beschriebenen Ausschlussgründe vor, wird ihnen der Zutritt auch dann verwehrt, wenn sie im Besitz einer Eintrittskarte sind.

Darüber hinaus gelten alle weiteren Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Ausfall einer Veranstaltung:

Die Verlegung einer Veranstaltung bleibt vorbehalten. Die Karten behalten auch für den Verlegungstermin ihre Gültigkeit. Der Karteninhaber hat in diesem Fall ein Wahlrecht. Er kann vom Vertrag zurücktreten und gegen Vorlage der erworbenen Karte den Eintrittspreis vom Veranstalter zurückverlangen oder die Karte für die verlegte Veranstaltung behalten. Die Ausübung des Rücktrittsrechts und die Rückgabe der Karte ist nur bis zum Tag vor dem tatsächlichen Veranstaltungstermin möglich. Eine Verzögerung des Beginns der Veranstaltung ist keine Verlegung in diesem Sinn. Eine Rückgabe der Eintrittskarte ist in diesem Fall nicht möglich. Im Falle der Absage der Veranstaltung kann der Karteninhaber von dem mit dem Veranstalter geschlossenen Vertrag zurücktreten. Er hat gegen Vorlage der Eintrittskarte einen Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises. Diese Rückgabe der Karte und die Rückzahlung des Kartenpreises – erfolgt über die Verkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde. Eine Rückabwicklung ohne Vorlage der Originalkarte ist ausgeschlossen.

Verhalten der Festivalbesucher:

- Die Hausordnung und die Weisungen der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereichs und das Besteigen von Absperrgittern oder Geländern ist untersagt. Bei einer Missachtung kann – ungeachtet sonstiger Ansprüche – ein sofortiges Verlassen des Veranstaltungsortes angeordnet werden. Ein Rückerstattungsanspruch des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.
- Das Mitbringen von Glasbehältern und Dosen jeglicher Größe sowie von anderen Behältnissen (wie Plastikflaschen, Tetrapaks etc.), professionellen Tonaufnahmegeräten, Film- und Videokameras, sperrigen Gegenständen (u.a. Selfiesticks) sowie Tieren ist in den Zelten untersagt. Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen und anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Gelände untersagt. In den Zelten ist das Rauchen verboten. Das Rauchen von Cannabis ist gemäß der gesetzlichen Vorgaben auf dem gesamten Gelände verboten. Auf dem Platz sind Hunde an der Leine zu führen.
- Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen der Veranstaltungen mit professionellen Geräten sind untersagt und nur mit Mobiltelefon, ohne Blitz bzw. Beleuchtung und ausschließlich für den privaten Gebrauch gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Professionelle Ausrüstung darf ausschließlich von akkreditierten Journalisten in die Zelte mitgenommen werden. Die Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen jeglicher Art in Print-, Online- und anderen elektronischen Medien ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht erlaubt.
- Der Besucher des Festivals willigt – ohne Vergütung durch den Veranstalter oder einen Dritten – darin ein, dass von ihm im Rahmen des Festivals Bildaufnahmen erstellt werden, diese vervielfältigt, gesendet oder sonst benutzt werden, insbesondere in audiovisuellen Medien. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
- Vor den Zelten sind Videokameras installiert, deren Standbilder werden live auf www.siwikultur.de/webcam/ veröffentlicht. Durch Betreten des Veranstaltungsgeländes stimmen Sie einer Veröffentlichung zu.
- Im großen und im kleinen Theaterzelt sind nur kleinere Handtaschen (max. 20 x 30 cm = ca. A4) erlaubt. Der Inhalt dieser Taschen darf bei Betreten des Veranstaltungsortes vom Sicherheitspersonal überprüft werden. Für Taschen (größer als A4), Rucksäcke, Helme sowie Schirme (egal welche Größe) ist die kostenfreie Abgabe an einer im Mittelzelt ausgeschilderten Aufbewahrung vorgeschrieben! Jacken, Hüte, Mäntel o.ä. werden nicht angenommen. Diese Regeln können, je nach aktueller Sicherheitslage und Vorgaben der Künstler, angepasst werden.

Haftungsausschluss:

Bei Rock- und Popkonzerten besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Gesundheitsschäden (z.B. Hörschädigungen). Dem Inhaber der Eintrittskarte ist dies bekannt. Er trifft ggf. geeignete Vorsorgemaßnahmen. Die Festivalorganisation übernimmt für eventuell entstandene Gesundheitsschäden keine Haftung.
Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat und wesentliche vertragliche Verpflichtungen verletzt hat. Bezüglich Schadensersatz wegen Unmöglichkeit der Leistung und Verzug wird auf den o.a. Absatz „Ausfall einer Veranstaltung" verwiesen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn der konkrete Schaden dem Veranstalter vorhersehbar und für ihn vermeidbar war.

01.05.2024, Festival KulturPur, die Veranstalter.

Festivalgelände KulturPur

Veranstaltungszeiten:

Do., 16. Mai 2024: 8.30 bis 11.30 Uhr + 17 bis 23 Uhr
Fr., 17. Mai 2024: 8.30 bis 11.30 Uhr + 17 bis 01:30 Uhr
Sa., 18. Mai 2024: 13 bis 01 Uhr
So., 19. Mai 2024: 13 bis 01 Uhr
Mo., 20. Mai 2024: 13 bis 23 Uhr

Außerhalb dieser Veranstaltungszeiten: Betreten des Geländes auf eigene Gefahr!

- Bitte Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Eltern haften für ihre Kinder
- Das Gelände nicht barfuß betreten!
- Das Gelände befindet sich inmitten eines Naturschutzgebietes. Bitte halten Sie Ihre Umwelt sauber!
- Hunde immer an der Leine führen. In den Zelten sind keine Hunde erlaubt.
- Keine Fahrräder auf dem Platz fahren, schieben oder abstellen. Bitte nur die ausgewiesenen Fahrrad-Parkplätze nutzen!
- Vor den Zelten sind Videokameras installiert, deren Standbilder werden live auf www.siwikultur.de/webcam/ veröffentlicht.

Veranstalter: Kreis Siegen-Wittgenstein
Partner: Stadt Siegen, Stadt Hilchenbach, Gebrüder-Busch-Kreis e.V., 1. FCKV, IG Metall Siegen

kulturpur.festival
kulturpur.festival

Danke!

Programminfo: 0271/333-2440

www.kulturpur-festival.de